

es befürwortend, dass zur Begehung des Internationalen Jahres der Kleinstkredite 2005 regionale, subregionale und nationale Veranstaltungen abgehalten und unterstützt werden,

Kenntnis nehmend von den Bemühungen, die die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und der Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen laufend unternehmen, um die Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen zur Vorbereitung und Begehung des Jahres gemeinsam zu koordinieren, sowie von den laufenden Anstrengungen Kenntnis nehmend, die öffentliche und private Entwicklungsorganisationen, einschließlich der Beratungsgruppe zur Unterstützung der Armen, auf dem Gebiet der Kleinstkredite und der Mikrofinanzierung unternehmen,

feststellend, dass die internationale Gemeinschaft den Zeitraum 1997-2006 als erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut begehrt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) und die Vorbereitungen für das Internationale Jahr der Kleinstkredite 2005²⁶⁷;

2. *begrüßt* die Einleitung des Internationalen Jahres der Kleinstkredite 2005;

3. *hebt hervor*, dass die Begehung des Jahres 2005 als Internationales Jahr der Kleinstkredite eine bedeutende Gelegenheit dafür bieten wird, die Öffentlichkeit für die wichtige Rolle von Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung bei der Beseitigung der Armut zu sensibilisieren, gute Verfahrensweisen auszutauschen und diejenigen Finanzsektoren weiter zu verstärken, die in allen Ländern nachhaltige Finanzdienstleistungen zu Gunsten der Armen unterstützen;

4. *erkennt an*, wie wichtig es ist, Kleinstkredite und andere Mikrofinanzierungsinstrumente auszuweiten und dabei das Jahr als Plattform zu nutzen, um auf dem Weg einer stärkeren Verbreitung von Daten und des Austauschs bewährter Praktiken und gewonnener Erkenntnisse zwischen den Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsinstitutionen Möglichkeiten zur Verstärkung der Entwicklungswirkung und der Nachhaltigkeit zu finden, und begrüßt die Bemühungen, die die für operative Entwicklungsaktivitäten zuständigen Regionalorganisationen, Fonds, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen laufend unternehmen, um die Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsinstitutionen zu fördern, unter anderem durch die Unterstützung der Entwicklung unternehmerischer Initiative;

5. *wiederholt ihre Bitte* an die Mitgliedstaaten, die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die nichtstaatlichen Organisationen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft, bei der Begehung des Jahres zusammenzuarbeiten, so auch durch die Entrichtung freiwilliger Beiträge, und in der Öffentlichkeit das Bewusstsein und den Kennt-

nisstand in Bezug auf Kleinstkredite und Mikrofinanzierung zu erweitern;

6. *ist sich dessen bewusst*, dass der Zugang zu Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung dazu beitragen kann, die Ziele und Zielvorgaben der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁶⁸ enthaltenen Ziele, zu erreichen, insbesondere die mit der Armutsbeseitigung, der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frau zusammenhängenden Ziele;

7. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Durchführung von Politiken zur Erleichterung des Ausbaus von Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsinstitutionen in Erwägung zu ziehen, um der großen unbefriedigten Nachfrage unter den Armen nach Finanzdiensten zu entsprechen, namentlich indem sie Mechanismen zur Förderung eines dauerhaften Zugangs zu Finanzdiensten aufzeigen und entwickeln, institutionelle und regulatorische Hindernisse beseitigen und Anreize für Mikrofinanzierungsinstitutionen schaffen, die die nationalen Normen für die Versorgung der Armen mit solchen Finanzdiensten erfüllen;

8. *bittet* die Mitgliedstaaten *außerdem*, die Ausarbeitung und Förderung regulatorischer Leitlinien und Normen zu erwägen, um die Wirksamkeit des Managements sowie Finanzberichterstattung, Innenrevision, innerstaatliche Aufsicht und die Rechenschaftspflicht der Mikrofinanzierungsinstitutionen zu gewährleisten;

9. *beschließt*, auf ihrer einundsechzigsten Tagung der Behandlung der Ergebnisse und der Weiterverfolgung des Internationalen Jahres der Kleinstkredite eine Plenarsitzung zu widmen, mit dem Ziel, die Diskussion über Kleinstkredite und Mikrofinanzierung zu erweitern und zu vertiefen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, einen Bericht über die Begehung des Internationalen Jahres der Kleinstkredite 2005 und über die Durchführung dieser Resolution zu erstellen und ihn der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" vorzulegen.

RESOLUTION 59/247

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/487/Add.1, Ziffer 15)²⁶⁹.

59/247. Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/196 vom 22. Dezember 1992, 48/183 vom 21. Dezember 1993, 50/107 vom

²⁶⁸ Siehe Resolution 55/2.

²⁶⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁶⁷ A/59/326 und Add.1.

20. Dezember 1995, 56/207 vom 21. Dezember 2001, 57/265 und 57/266 vom 20. Dezember 2002 und 58/222 vom 23. Dezember 2003,

sowie unter Hinweis auf die von den Staats- und Regierungschefs anlässlich des Millenniums-Gipfels verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁷⁰ und die von ihnen eingegangene Verpflichtung, die extreme Armut zu beseitigen und bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren,

unterstreichend, dass die Staats- und Regierungschefs der Armutsbeseitigung Vorrang und Dringlichkeit einräumen, wie dies in dem Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung²⁷¹ und den Ergebnissen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung²⁷² zum Ausdruck gebracht wurde,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

eingedenk der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung²⁷³ und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung²⁷⁴,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis darüber, dass die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen in vielen Ländern weiter zunimmt, wobei Frauen und Kinder die Mehrheit und die am schwersten betroffene Gruppe stellen, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern und in Afrika südlich der Sahara,

unter Begrüßung der von den Präsidenten Brasiliens, Chiles und Frankreichs und dem Ministerpräsidenten Spaniens mit Unterstützung des Generalsekretärs ergriffenen Initiative zur Abhaltung des Gipfeltreffens der Führer der Welt zur Bekämpfung von Hunger und Armut am 20. September 2004 in New York,

im Hinblick auf den Bericht der Kommission für den Privatsektor und die Entwicklung mit dem Titel *Unleashing Entrepreneurship: Making Business Work for the Poor*²⁷⁵ (Freisetzung der unternehmerischen Kräfte: Der Privatsektor im Dienste der Armen),

erneut erklärend, dass die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Entwicklungsförderung gestärkt werden muss,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁷⁶;

2. *erklärt erneut*, dass die Armutsbeseitigung die größte Herausforderung ist, mit der die Welt von heute konfrontiert ist, und eine unabdingbare Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, darstellt;

3. *unterstreicht*, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung der Armut trägt, dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann und dass konzertierte und konkrete Maßnahmen auf allen Ebenen erforderlich sind, damit die Entwicklungsländer die Armut beseitigen und zu einer nachhaltigen Entwicklung gelangen können;

4. *erkennt an*, dass ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, unterstützt durch eine steigende Produktivität und ein förderliches Umfeld, insbesondere für Privatinvestitionen und freies Unternehmertum, erforderlich sind, um die Armut zu beseitigen, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁷⁰ enthaltenen Ziele, zu erreichen und den Lebensstandard anzuheben;

5. *bekräftigt*, wie wichtig die Beiträge und die Hilfe sind, die Entwicklungsländer anderen Entwicklungsländern im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit gewähren, um Entwicklung herbeizuführen und die Armut zu beseitigen;

6. *ist sich dessen bewusst*, dass die Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft integriert und gleichberechtigt an den Vorteilen der Globalisierung beteiligt werden müssen, damit sie die im Rahmen der nationalen Entwicklungsstrategien gesetzten Ziele zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, und insbesondere das Ziel der Armutsbeseitigung erreichen können und diese Strategien zur Armutsbeseitigung wirksam sind;

7. *bekräftigt*, dass im Rahmen der Gesamtmaßnahmen zur Beseitigung der Armut dem mehrdimensionalen Charakter der Armut und den nationalen und internationalen Bedingungen und Politiken, die ihre Beseitigung begünstigen und die unter anderem die soziale und wirtschaftliche Eingliederung der in Armut lebenden Menschen fördern, sowie der Förderung und dem Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;

Weltweites Vorgehen zur Beseitigung der Armut

8. *betont*, wie wichtig die Weiterverfolgung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung ist, und fordert die vollinhaltliche und wirksame Umsetzung des Konsenses von Monterrey²⁷¹;

²⁷⁰ Siehe Resolution 55/2.

²⁷¹ Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

²⁷² Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002, Kap. I, Resolution 1, Anlage und Resolution 2, Anlage.

²⁷³ Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995, Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

²⁷⁴ Resolution S-24/2, Anlage.

²⁷⁵ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.04.III.B.4.

²⁷⁶ A/59/326 und Add.1.

9. *bekräftigt*, dass eine gute Weltordnungspolitik für die Armutsbeseitigung und die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung grundlegend ist, dass es wichtig ist, durch die Auseinandersetzung mit den internationalen Finanz-, Handels-, Technologie- und Investitionsmustern, die sich auf die Entwicklungsaussichten der Entwicklungsländer auswirken, eine weltweite wirtschaftliche Ordnungspolitik zu fördern, um ein dynamisches und förderliches internationales wirtschaftliches Umfeld sicherzustellen, dass die internationale Gemeinschaft zu diesem Zweck alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen ergreifen sollte, namentlich die Gewährleistung von Unterstützung von Struktur- und makroökonomischen Reformen, eine umfassende Lösung des Problems der Auslandsverschuldung und die Erweiterung des Marktzugangs für Entwicklungsländer, dass Anstrengungen zur Reform der internationalen Finanzarchitektur mit verstärkter Transparenz und unter effektiver Beteiligung der Entwicklungsländer an Entscheidungsprozessen fortgesetzt werden müssen und dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem und eine sinnvolle Handelsliberalisierung bedeutsame Antriebsfaktoren für die weltweite Entwicklung darstellen und so Ländern aller Entwicklungsstufen zugute kommen können;

10. *bekräftigt außerdem*, dass eine gute Regierungsführung auf nationaler Ebene von grundlegender Bedeutung für die Armutsbeseitigung und eine nachhaltige Entwicklung ist, dass eine solide Wirtschaftspolitik, stabile demokratische Institutionen, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen, und eine verbesserte Infrastruktur die Grundlage für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, die Armutsbeseitigung und die Schaffung von Arbeitsplätzen bilden und dass Freiheit, Frieden und Sicherheit, Stabilität im Inneren, die Achtung der Menschenrechte, so auch des Rechts auf Entwicklung, sowie Rechtsstaatlichkeit, die Gleichstellung der Geschlechter, eine marktorientierte Politik und eine allgemeine Verpflichtung auf eine gerechte und demokratische Gesellschaft ebenfalls von wesentlicher Bedeutung sind und sich gegenseitig stärken;

11. *begrüßt* die Ergebnisse der elften Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die vom 13. bis 18. Juni 2004 in São Paulo (Brasilien) stattfand, sowie die Verabschiedung der Erklärung "Der Geist von São Paulo"²⁷⁷ und des Konsenses von São Paulo²⁷⁸;

12. *erkennt* die wichtige Rolle *an*, die dem Handel als Wachstums- und Entwicklungsmotor und bei der Armutsbekämpfung zukommt, und begrüßt den von dem Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation am 1. August 2004 verabschiedeten Beschluss²⁷⁹, in dem die Mitglieder erneut ihre Bereitschaft und Entschlossenheit bekundeten, die Entwicklungsdimensionen der Entwicklungsagenda von Doha zu verwirklichen, die die Bedürfnisse und Interessen der Entwick-

lungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder in den Mittelpunkt des Arbeitsprogramms von Doha²⁸⁰ stellt;

13. *erkennt außerdem an*, dass dem Kampf gegen Korruption auf allen Ebenen Priorität zukommt und dass Korruption ein schwerwiegendes Hemmnis für die effektive Mobilisierung und Allokation von Ressourcen darstellt und diese den Aktivitäten entzieht, die für die Bekämpfung von Armut und Hunger und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unabdingbar sind;

14. *unterstreicht*, dass die internationale Zusammenarbeit im Verein mit einer kohärenten und einheitlichen innerstaatlichen Politik unerlässlich ist, wenn es darum geht, die Anstrengungen zu ergänzen und zu unterstützen, die die Entwicklungsländer unternehmen, um ihre eigenen Ressourcen zu Gunsten der Entwicklung und der Armutsbeseitigung zu nutzen, sowie sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, die in der Millenniums-Erklärung vorgegebenen Entwicklungsziele zu erreichen;

15. *begrüßt* die kürzlich erfolgte Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe und erklärt erneut, dass die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, nur dann werden verwirklichen können, wenn die öffentliche Entwicklungshilfe und andere Ressourcen erheblich aufgestockt werden, und dass es zur Gewinnung größerer Unterstützung für die öffentliche Entwicklungshilfe der Zusammenarbeit bedarf, um die Politiken und Entwicklungsstrategien auf nationaler wie auf internationaler Ebene weiter zu verbessern und so die Wirksamkeit der Hilfe zu erhöhen;

16. *betont*, wie wichtig eine verstärkte und verlässliche Finanzierung ist, um sicherzustellen, dass die Bemühungen der Entwicklungsländer um Entwicklung und Armutsbeseitigung von Dauer sein können;

17. *fordert* die entwickelten Länder, soweit sie es noch nicht getan haben, *nachdrücklich auf*, konkrete Anstrengungen zu unternehmen, um das Ziel der Bereitstellung von 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe für Entwicklungsländer und von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, das auf der vom 14. bis 20. Mai 2001 in Brüssel abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder²⁸¹ erneut bekräftigt wurde, ermutigt die Entwicklungsländer, auf den erzielten Fortschritten aufzubauen, um sicherzustellen, dass die öffentliche Entwicklungshilfe effektiv eingesetzt wird, um die Entwicklungsziele und -zielwerte zu erreichen, um die Entwicklungsziele und -zielwerte zu erreichen, spricht denjenigen Gebern, deren Beiträge zur öffentlichen Entwicklungshilfe die Ziele überschreiten, erreichen oder sich darauf zubewegen, ihre Anerkennung aus und unterstreicht, wie

²⁷⁷ TD/412, Teil I.

²⁷⁸ Ebd., Teil II.

²⁷⁹ Welthandelsorganisation, Dokument WT/L/579. Im Internet unter <http://docsonline.wto.org> verfügbar.

²⁸⁰ Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

²⁸¹ Siehe A/CONF.191/13.

wichtig es ist, die Mittel und Fristen für die Erreichung der Ziele und Zielwerte zu überprüfen;

18. *erinnert an* den Beschluss, die Frage der Erschließung möglicher innovativer und zusätzlicher Quellen der Entwicklungsfinanzierung aus allen öffentlichen und privaten in- und ausländischen Quellen zu prüfen, unter Berücksichtigung der internationalen Bemühungen, Beiträge und Erörterungen im umfassenden Rahmen der Weiterverfolgung der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung;

19. *erkennt an*, dass ein förderliches innerstaatliches Umfeld unerlässlich dafür ist, einheimische Ressourcen zu mobilisieren, die Produktivität zu steigern, die Kapitalflucht einzudämmen, den Privatsektor anzuregen und internationale Investitionen und Hilfe anzuziehen und wirksam zu nutzen, und dass die Anstrengungen zur Schaffung eines solchen Umfelds von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden sollten;

20. *erkennt außerdem an*, dass Gläubiger und Schuldner die Verantwortung für die Verhütung und Überwindung untragbarer Verschuldungssituationen teilen müssen und dass Schuldenerleichterungen eine entscheidende Rolle bei der Freisetzung von Mitteln spielen können, die dann für Maßnahmen zur Armutsbeseitigung, zur Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung sowie zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, verwendet werden sollten, und fordert die Länder in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, die durch Schuldenerleichterung, insbesondere durch die Streichung und Reduzierung von Schulden, freigesetzten Mittel für diese Ziele zu verwenden;

21. *fordert* die entwickelten Länder *auf*, durch eine intensivere und wirksame Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern den Kapazitätsaufbau zu fördern und den Zugang insbesondere der Entwicklungsländer zu Technologien und dem entsprechenden Wissen und den Technologie- und Wissenstransfer an sie zu erleichtern, zu einvernehmlich festgelegten günstigen Bedingungen, namentlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Schutzes der geistigen Eigentumsrechte und der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer;

22. *erkennt* die entscheidende Rolle *an*, die die Mikrofinanzierung und Kleinstkredite bei der Armutsbeseitigung, der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Ermächtigung sozial schwacher Gruppen und der Entwicklung ländlicher Gemeinschaften spielen können, und bittet die Mitgliedstaaten, die Durchführung von Politiken zur Erleichterung des Ausbaus von Mikrofinanzierungs- und Kleinstkreditinstitutionen in Erwägung zu ziehen, um der großen unbefriedigten Nachfrage unter den Armen nach Finanzdiensten zu entsprechen, namentlich indem sie Mechanismen zur Förderung eines dauerhaften Zugangs zu Finanzdiensten aufzeigen und entwickeln, institutionelle und regulatorische Hindernisse beseitigen und Anreize für Mikrofinanzierungsinstitutionen schaffen, die die nationalen Normen für die Versorgung der Armen mit solchen Finanzdiensten erfüllen;

23. *erkennt außerdem an*, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien als ein effektives Instrument zur Herbeiführung von Entwicklung und zur Armutsbeseitigung dienen und der internationalen Gemeinschaft dabei helfen können, größtmöglichen Nutzen aus den Vorteilen der Globalisierung zu ziehen, und begrüßt in dieser Hinsicht die Abhaltung der ersten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf und das Angebot Tunesiens, die zweite Phase vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis auszurichten;

Politiken zur Beseitigung der Armut

24. *erklärt erneut*, dass die Armutsbeseitigung in integrierter Weise angegangen werden soll, wie in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")²⁸² vorgesehen, unter Berücksichtigung der besonderen Notwendigkeit der Ermächtigung der Frau sowie sektoraler Strategien auf Gebieten wie Bildung, Erschließung der Humanressourcen, Gesundheit, menschliche Siedlungen, ländliche, lokale und gemeinwesengestützte Entwicklung, produktive Beschäftigung, Bevölkerung, Umwelt und natürliche Ressourcen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Energie und Migration sowie der konkreten Bedürfnisse benachteiligter und sozial schwacher Gruppen, und dass dies in einer Weise geschehen soll, die für die in Armut lebenden Menschen vermehrt Chancen und Wahlmöglichkeiten schafft und sie in die Lage versetzt, ihre Stärken und Fähigkeiten zu entfalten und auszuweiten und auf diese Weise Entwicklung, Sicherheit und Stabilität herbeizuführen, und ermutigt die Länder in diesem Zusammenhang, ihre nationalen Politiken zur Armutsminderung im Einklang mit ihren nationalen Prioritäten auszuarbeiten, gegebenenfalls auch durch Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung;

25. *unterstreicht* in diesem Zusammenhang, wie wichtig die weitere Einbeziehung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, in die nationalen Entwicklungsstrategien und -pläne ist, namentlich in die Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung, soweit vorhanden, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, die Entwicklungsländer bei der Umsetzung dieser Entwicklungsstrategien und -pläne auch weiterhin zu unterstützen;

26. *erkennt an*, wie wichtig es ist, die besten Vorgehensweisen für den Abbau der Armut in ihren verschiedenen Dimensionen zu verbreiten, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Vorgehensweisen den sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und historischen Bedingungen eines jeden Landes angepasst werden müssen;

27. *erklärt erneut*, dass alle Regierungen und das System der Vereinten Nationen eine aktive und sichtbare Politik der Integration einer Gleichstellungsperspektive in alle nationalen wie internationalen Politiken und Programme fördern

²⁸² Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002, Kap. I, Resolution 2, Anlage.

sollten, die auf die Beseitigung der Armut gerichtet sind, und regt dazu an, geschlechtsdifferenzierte Analysen als Instrument der Einbeziehung einer geschlechtsspezifischen Dimension in die Planung der Umsetzung von Politiken, Strategien und Programmen zur Armutsbeseitigung zu verwenden;

28. *bekräftigt*, dass die Beseitigung der Armut, die Veränderung nicht nachhaltiger Produktions- und Konsummuster sowie der Schutz und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die die Grundlage der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sind, die übergeordneten Ziele und die wesentlichen Voraussetzungen einer nachhaltigen Entwicklung darstellen;

29. *verweist nachdrücklich* auf die ausschlaggebende Rolle, die der schulischen und außerschulischen Bildung, insbesondere der Grundbildung sowie der Berufsausbildung, insbesondere für Mädchen, bei der Befähigung der in Armut lebenden Menschen zur Selbsthilfe zukommt, bekräftigt in diesem Zusammenhang den auf dem Weltbildungsforum verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Dakar²⁸³ und erkennt an, wie wichtig die Strategie der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Bekämpfung der Armut, insbesondere der extremen Armut, bei der Unterstützung der Programme der Bildung für alle ist und dass sie so dazu beiträgt, bis 2015 das Millenniums-Entwicklungsziel der allgemeinen Grundschulbildung zu verwirklichen;

30. *ist sich dessen bewusst*, welche verheerenden Auswirkungen HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und andere Infektions- und ansteckende Krankheiten in allen Regionen, insbesondere in Afrika südlich der Sahara, auf die menschliche Entwicklung, das Wirtschaftswachstum, die Ernährungssicherheit und die Anstrengungen zur Armutsminderung haben, und fordert die Regierungen und die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, der Bekämpfung dieser Krankheiten dringend Vorrang einzuräumen;

31. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass HIV/Aids nach wie vor verheerendes Leid an Einzelpersonen und Familien, insbesondere Frauen und Mädchen, anrichtet und in den am schwersten betroffenen Ländern Jahrzehnte des gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts zunichte zu machen droht und die Lebenserwartung verringert, das Wirtschaftswachstum verlangsamt, die Armut verschärft und zu chronischer Nahrungsmittelknappheit beiträgt, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um gegen die Ungleichstellung der Geschlechter, wirtschaftliche Abhängigkeit und Armut vorzugehen, und dass die Bekämpfung von HIV/Aids deshalb ein wichtiger Bestandteil der Armutsbekämpfung und ein Grundelement der Anstrengungen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, ist;

32. *verweist nachdrücklich* auf den Zusammenhang zwischen der Armutsbeseitigung und der Verbesserung des Zu-

gangs zu einwandfreiem Trinkwasser und betont in dieser Hinsicht das in dem Durchführungsplan von Johannesburg bekräftigte Ziel, bis 2015 den Anteil der Menschen, die einwandfreies Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können, sowie auch den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben, zu halbieren;

33. *erkennt an*, dass der Mangel an angemessenem Wohnraum nach wie vor ein drängendes Problem im Kampf um die Beseitigung der extremen Armut darstellt, insbesondere in den städtischen Gebieten in Entwicklungsländern, bringt ihre Besorgnis über die rasch wachsende Zahl von Slumbewohnern in den städtischen Gebieten von Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, zum Ausdruck, betont, dass die Zahl der Slumbewohner, die ein Drittel der Stadtbevölkerung auf der Welt ausmachen, weiter zunehmen wird, falls nicht dringende und wirksame Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen werden, und unterstreicht, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um bis 2020 die Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern erheblich zu verbessern;

34. *legt den Regierungen nahe*, die Weltkampagne für sichere Nutzungs- und Besitzrechte und die Weltkampagne für gute Stadtverwaltung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen als wichtige Mittel unter anderem zur Förderung der Verwaltung der Boden- und Eigentumsrechte entsprechend den jeweiligen nationalen Gegebenheiten sowie zur Erweiterung des Zugangs der Armen in den Städten zu erschwinglichen Krediten zu unterstützen;

35. *ist sich dessen bewusst*, dass die Beseitigung von Armut und Hunger in den ländlichen Gebieten entscheidend zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, beiträgt und dass die ländliche Entwicklung fester Bestandteil der nationalen und internationalen Entwicklungspolitiken sein sollte;

Konkrete Initiativen im Kampf gegen die Armut

36. *erkennt* den wichtigen Beitrag an, den der Weltsolidaritätsfonds zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, leisten könnte, insbesondere des Ziels, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen, die von weniger als 1 Dollar pro Tag leben, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren;

37. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen, die Strategie des Weltsolidaritätsfonds zu definieren und die Mittel zu mobilisieren, die er braucht, um seine Tätigkeit aufnehmen zu können, und bittet die Mitgliedstaaten, die internationalen Organisationen, den Privatsektor sowie die maßgeblichen Institutionen, Stiftungen und Einzelpersonen, Beiträge an den Fonds zu entrichten;

38. *erinnert daran*, dass die Staats- und Regierungschefs in der Millenniums-Erklärung unter anderem die Solidarität als einen der grundlegenden und universellen Werte bezeichnet haben, auf denen die Beziehungen zwischen den Völkern im 21. Jahrhundert gegründet sein sollten, und beschließt in

²⁸³ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Final Report of the World Education Forum, Dakar, Senegal, 26-28 April 2000* (Paris 2000).

dieser Hinsicht, auf der sechzigsten Tagung der Generalversammlung zu prüfen, den 20. Dezember zum alljährlichen Internationalen Tag der menschlichen Solidarität zu erklären;

39. *bittet* die Regierungen und die maßgeblichen Interessenträger, unter voller Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Interessen, Entwicklungsstrategien und Prioritäten unternehmerische Kapazitäten zu nutzen, um zur Armutsbeseitigung beizutragen;

Afrika, am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwicklungsländer und kleine Inselentwicklungsländer

40. *betont* die in der Millenniums-Erklärung anerkannte Bedeutung der Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas, wo die Armut weiterhin eine große Herausforderung darstellt und die meisten Länder die Chancen der Globalisierung nicht in vollem Umfang haben nutzen können, was die Marginalisierung des Kontinents weiter verstärkt hat;

41. *bekräftigt ihre Unterstützung* der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas²⁸⁴, ermutigt zu weiteren Bemühungen um die Einhaltung der darin enthaltenen Verpflichtungen auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet und fordert die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft auf und bittet das System der Vereinten Nationen, die Durchführung der Partnerschaft auch weiterhin zu unterstützen, deren Hauptziel darin besteht, unter afrikanischer Trägerschaft und Führung und auf der Grundlage verstärkter Partnerschaften mit der internationalen Gemeinschaft die Armut zu beseitigen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, im Einklang mit den Grundsätzen, Zielen und Prioritäten der Partnerschaft;

42. *nimmt Kenntnis* von dem Aktionsplan zur Förderung der Beschäftigung und zur Armutsmilderung in Afrika, der auf dem vom 3. bis 9. September 2004 in Ouagadougou veranstalteten außerordentlichen Gipfeltreffen der Afrikanischen Union über Beschäftigung und Armutsmilderung verabschiedet wurde²⁸⁵, sowie von dem Beitrag, den die Internationale Arbeitsorganisation leistet, um den afrikanischen Ländern bei der Umsetzung des auf dem Gipfeltreffen verabschiedeten Aktionsplans behilflich zu sein;

43. *fordert* die Regierungen der am wenigsten entwickelten Länder und ihre Entwicklungspartner *auf*, die Verpflichtungen voll zu erfüllen, die sie in der Erklärung von Brüssel²⁸⁶ und dem Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010²⁸⁷, die von der vom 14. bis 20. Mai 2001 in Brüssel abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurden, eingegangen sind;

44. *betont*, wie gefährdet die kleinen Inselentwicklungsländer sind, erklärt erneut, wie wichtig die internationale Unterstützung für die volle Durchführung des Aktionspro-

gramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern²⁸⁸ ist, unterstützt in dieser Hinsicht die Abhaltung der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern vom 10. bis 14. Januar 2005 in Mauritius und sieht ihren Ergebnissen mit Interesse entgegen;

45. *anerkennt* die besonderen Probleme und Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern, fordert in dieser Hinsicht die volle und wirksame Umsetzung des Aktionsprogramms von Almaty: Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines Neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern²⁸⁹ und unterstreicht, dass der am 18. Juni 2004 auf der elften Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen in São Paulo (Brasilien) verabschiedete Konsens von São Paulo²⁷⁸, insbesondere seine Ziffern 66 und 84, von den zuständigen internationalen Organisationen und Gebern unter Einbeziehung unterschiedlicher Interessenträger umgesetzt werden muss;

Die Vereinten Nationen und der Kampf gegen die Armut

46. *fordert* die vollinhaltliche Durchführung der Resolution 57/270 B der Generalversammlung vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich, die eine umfassende Grundlage für die Weiterverfolgung der Ergebnisse dieser Konferenzen und Gipfeltreffen darstellt und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele und insbesondere des Ziels der Beseitigung der Armut, beiträgt, und betont, wie wichtig die im Jahr 2005 zu Beginn der sechzigsten Tagung der Generalversammlung stattfindende Zusammenkunft auf hoher Ebene ist, die von der Versammlung in ihrer Resolution 58/291 vom 6. Mai 2004 beschlossen wurde;

47. *bekräftigt* die Rolle der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, insbesondere des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und der ihm angegliederten Fonds, bei der Unterstützung der nationalen Bemühungen der Entwicklungsländer, unter anderem bei der Armutsbeseitigung, sowie die Notwendigkeit, ihre Finanzierung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen sicherzustellen;

²⁸⁴ A/57/304, Anlage.

²⁸⁵ Afrikanische Union, Dokument EXT/ASSEMBLY/AU/4 (III) Rev.4.

²⁸⁶ A/CONF.191/13, Kap. I.

²⁸⁷ Ebd., Kap. II.

²⁸⁸ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

²⁸⁹ *Report of the International Ministerial Conference of Landlocked and Transit Developing Countries and Donor Countries and International Financial and Development Institutions on Transit Transport Cooperation, Almaty, Kazakhstan, 28 and 29 August 2003* (A/CONF.202/3), Anhang I.

48. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

49. *beschließt*, den Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 59/248

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/487/Add.2, Ziffer 7)²⁹⁰.

59/248. Weltüberblick über die Rolle der Frau in der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/210 vom 22. Dezember 1999 und 58/206 vom 23. Dezember 2003 und alle ihre weiteren Resolutionen über die Einbindung der Frau in die Entwicklung,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs "World Survey on the Role of Women in Development"²⁹¹ (Weltüberblick über die Rolle der Frau in der Entwicklung), der sich auf das Thema Frauen und internationale Migration konzentriert, und beschließt, den Bericht auf ihrer sechzigsten Tagung unter dem Unterpunkt "Frauen im Entwicklungsprozess" zu behandeln;

2. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den *World Survey on the Role of Women in Development* zur Behandlung durch die Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung zu aktualisieren, unter Hinweis darauf, dass dieser Überblick auch in Zukunft das Hauptgewicht auf ausgewählte, auf ihrer sechzigsten Tagung zu benennende neue Entwicklungsfragen legen soll, die sich auf die Rolle der Frau in der Wirtschaft auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auswirken.

RESOLUTION 59/249

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/487/Add.3, Ziffer 6)²⁹².

59/249. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/151 vom 18. Dezember 1991, 49/108 vom 19. Dezember 1994, 51/170 vom 16. Dezember 1996, 53/177 vom 15. Dezember 1998, 55/187 vom 20. Dezember 2000 und 57/243 vom 20. Dezember 2002 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf die am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁹³,

in Bekräftigung der Ergebnisse der vom 9. bis 14. November 2001 in Doha abgehaltenen vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation²⁹⁴, der vom 14. bis 20. Mai 2001 in Brüssel abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder²⁹⁵, der vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltenen Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung²⁹⁶ und des vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg (Südafrika) abgehaltenen Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung²⁹⁷,

in Anerkennung der Rolle, die die Wirtschaft, namentlich der Privatsektor, bei der Stärkung des dynamischen Prozesses der Entwicklung des industriellen Sektors spielt, und unterstreichend, welche hohe Bedeutung ausländischen Direktinvestitionen in diesem Prozess zukommt,

sowie in Anerkennung dessen, wie wichtig der Technologietransfer in die Entwicklungs- und die Transformationsländer als ein wirksames Mittel der internationalen Zusammenarbeit zu Gunsten der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung ist,

Kenntnis nehmend von der Organisationsstrategie der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, die unter anderem darauf gerichtet ist, Produktivitätssteigerungen zu fördern und dadurch die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, zu unterstützen, sowie von den zur Operationalisierung dieser Strategie ergriffenen Maßnahmen,

sowie Kenntnis nehmend von der Unterzeichnung des Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen am 23. September 2004, das dazu führen soll, dass die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung ihre Feldpräsenz verbessern und ihr vorrangiges Ziel, nämlich die Förderung und Beschleunigung der industriellen Entwicklung in den Entwicklungsländern unter Wahrung ihrer Identität, ihrer Sichtbarkeit und ihrer Kernkompetenzen, besser erreichen kann, und feststellend, dass das Abkommen unter anderem für beide Institutionen eine Grundlage dafür schafft, gemeinsame Programme der technischen Zusammenarbeit zur Unterstützung der Entwicklung des Privatsektors in den Entwicklungsländern auszuarbeiten,

²⁹³ Siehe Resolution 55/2.

²⁹⁴ A/C.2/56/7, Anlage.

²⁹⁵ A/CONF.191/13.

²⁹⁶ *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002*, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

²⁹⁷ *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002*, Kap. I, Resolution 1, Anlage und Resolution 2, Anlage.

²⁹⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁹¹ A/59/287 und Add.1.

²⁹² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.